

Bayer. Landkreisversammlung 07./ 08. Juni 2016

Rede Präsident Christian Bernreiter am
08. Juni 2016, 09.00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem ursprünglichen Programm
steht „Resümee des ersten Tages
und Ausblick“.

Durch die Änderung der
Tagesordnung sind wir ja bereits im
letzten Drittel der Tagung
angelangt.

Ich für meinen Teil kann sagen,
dass ich etliche Anregungen für die
Alltagsarbeit aufnehmen konnte
und es wohltuend war, wieder
einmal eine originäre Säule unserer
eigentlichen Aufgaben in den
Mittelpunkt zu rücken.

Die Beiträge der Referenten
sprechen für sich. Ich brauche das
nicht weiter zu kommentieren und

ausbreiten. Meinen herzlichen Dank für die interessanten Ausführungen.

Zu einer Landkreisversammlung gehört für mich unabdingbar dazu, dass Ihr alle über die laufenden und anstehenden aktuellen Themen informiert werdet.

Da gibt es zur Zeit enorm wichtige Baustellen, die bei Fertigstellung langfristig wirken und nun, nachdem die Bundestagswahlperiode endet, vollendet werden müssen.

Wir müssten auch mit Fehlkonstruktionen langfristig leben!

So befinden wir uns in einer wirklich sehr spannenden Zeit, die den ganzen Einsatz fordert.

Es ist enorm, was unser Ministerpräsident zur Zeit für ein Pensum zu absolvieren hat, was er leistet und wie er meistens allein auf weiter Flur auf Bundesebene

die Interessen Bayerns vertritt und das bestmögliche durchzusetzen versucht!

Hier geht es nicht um Parteiinteressen! Hier geht es ganz klar um bayerische Interessen! Und daher möchte ich an dieser Stelle unserem Ministerpräsidenten im Namen der bayerischen Landkreise ganz herzlich für seinen enormen Einsatz und für seine Bereitschaft unsere Interessen am Verhandlungstisch in Berlin einzubringen, danken!

Alle, die sich in den Gremien des Deutschen Landkreistages einbringen, können bruchstückhaft erahnen, welche Konstitution und welche Zähigkeit hier abverlangt wird.

Meistens geht es: alle gegen Bayern!

Bei nahezu jedem Thema wird Solidarität erwartet, ohne zu beachten, dass irgendwann auch der Stärkste und Gutmütigste überfordert wird und damit kein

Verständnis mehr aufbringt,
solidarisch zu handeln.

Ich danke allen Kolleginnen und
Kollegen, die sich im Deutschen
Landkreistag für uns einbringen und
versuchen Verständnis für unsere
Situation zu erreichen.

Ich danke unserem
Geschäftsführenden
Präsidialmitglied Dr. Hannes Keller
und seinem Team für den enormen
Einsatz, der wie selbstverständlich
erbracht wird.

Telefonate und fachliche
Abstimmungen nachts oder am
Wochenende sind hier fast an der
Tagesordnung.

Neben dem Feinschliff, den letzten
Vorbereitungen für das Gelingen
dieser Landkreisversammlung,
wurden z.B. aktuelle, neueste
Berechnungen des DLT bewertet.
Hier geht es um die elementarsten
Interessen bayerischer Kommunen.

	<p>Ich bin zwar Niederbayer und da gilt: „ned gschimpft is globt gnua“.</p> <p>Daher ist es umso mehr angebracht hier und heute auch mal die erfolgreiche Arbeit unseres Teams der Geschäftsstelle herauszustellen.</p> <p>Danke dafür!</p>
<p>5 Mrd. € Bundesteilhabeg esetz</p>	<p>Nun zu den schon mehrfach angeklungenen Baustellen.</p> <p>Finanziell zweifelslos die größte Baustelle für uns ist die im Koalitionsvertrag festgelegte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € um die enorm angestiegenen und weiter ansteigenden Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auszugleichen.</p> <p>Auch für Insider völlig überraschend wurde letzte Woche im Koalitionsausschuss das Bundesteilhabegesetz „freigegeben“!</p>

Es haben sich offensichtlich wieder einmal die Sozialpolitiker durchgesetzt.

Natürlich sehen wir es grundsätzlich positiv, wenn die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung damit verbessert werden.

Aber wer soziale Wohltaten beschließt, muss auch die Zeche bezahlen!
Und nicht die Kommunen mit ihren knappen Kassen.

Derzeit liegen die jährlichen Kosten der Eingliederungshilfe bei ca. 15 Mrd. €.

Tendenz stark steigend!

Fachleute rechnen mit einem Anstieg der Kosten bis 2020 auf 21,6 Mrd. €!

Das bedeutet jährlich über 1 Mrd. € mehr!

Der vorliegende Entwurf des Bundesteilhabegesetzes beinhaltet klar eine Ausweitung von Leistungen!

Auf bayerisch heißt dies: Wer anschafft, muss auch zahlen!

Uns wurde im Koalitionsvertrag „im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung von 5 Mrd. jährlich“ versprochen. (Zitat aus dem Koalitionsvertrag)

Im Jahre 2020 haben wir damit schon nach herkömmlichem Recht erheblich „draufbezahlt“!

Darum müssen

1. Alle Mehrbelastungen - resultierend aus dem neuen Bundesteilhabegesetz - dauerhaft vom Bund finanziert werden!

Frau Nahles hat in einem Interview in der PNP am vergangenen Samstag klipp und klar gesagt:

„Die Mehrkosten, die durch das Gesetz bei der Eingliederungshilfe für Behinderte entstehen, zahlt der

Bund alleine“!

Dieses Interview legen wir in der Geschäftsstelle des Landkreistages in den Tresor!!

2. Die 5 Mrd. € - Entlastung muss unabdingbar mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes verknüpft werden.

3. Die Entlastung muss sich ausschließlich an den Kosten der Eingliederungshilfe orientieren!
Wir sind nicht bereit, einen neuen Länderfinanzausgleich zu akzeptieren!

Da nicht in allen Bundesländern die EGH von den Kommunen finanziert wird, aber auch dort die Entlastung bei den Kommunen ankommen muss, verstehe ich den DLT, der auf alle Landesverbände schauen muss und daher das Geld auf direktem Wege fordert.

Das ändert nichts daran, dass betragsmäßig, also monetär die

entsprechende Summe
ankommen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da geht es um Summen!

Die Vorab-Milliarde wurde 50 % über
die Umsatzsteuer verteilt und 50 %
über die KdU.

Das bedeutet, dass ein Teil bei den
Gemeinden und kreisangehörigen
Städten ankommt.

Der andere Teil bei uns.

Eigentlich sollte in unserem Falle
alles bei den Bezirken ankommen.

Mir persönlich ist egal, wo was
ankommt. Es ist wichtig, dass die
volle Summe ankommt.

Intern weiß jeder, der einigermaßen
mit den Details befasst ist, wie der
Mechanismus funktioniert.

Umso weniger verstehe ich dann
Briefe von Spitzenverbänden, dass
die Kreisumlage gesenkt werden
muss.

Das kann da und dort möglich sein.
Aber nicht generell.

Es sind heute viele
Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister, Gemeinde- und
Stadträte sowie auch
Bezirkstagspräsidenten und
Bezirksrätinnen und -räte da.
Lasst uns da ganz offen, ehrlich und
transparent miteinander umgehen!

Wichtig ist, dass das Geld erst mal
in Bayern ankommt!

Ich kann es nur nochmal
wiederholen:
Da geht es wirklich um Summen!

Die Verteilung von 50:50
Umsatzsteuer und KdU im Vergleich
zu den Kosten der EGH sind bei der
Vorab-Mrd 40 Mio. € Differenz.
Also nach Adam Riese bei 5 Mrd. um
200 Mio. €!
Das geht nicht!

Darum lohnt sich jeglicher Einsatz!

Wir sind solidarisch, aber nicht
blöd!

Es kann wirklich nicht bei jedem
Thema einen Länderfinanzausgleich
geben!

	<p>Auch bayerische Kommunen nagen am Hungertuch und brauchen jeden Cent!</p>
KdU	<p>Somit wäre ich gleich beim nächsten Thema:</p> <p>Der Erstattung des Bundes der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen in der KdU</p> <p>Der Chef des BAMF Frank Weise hat bei unserem letzten Treffen bei der Bundeskanzlerin erklärt, dass sein Amt nun pro Monat 50.000 Anträge bearbeitet. Würde bedeuten 600.000 pro Jahr.</p> <p>Die Anerkennungsquote liegt zwischen 60 und 70 %, so dass am Jahresende rund 400.000 anerkannte Flüchtlinge plus die Anerkannten aus den Jahren 2013 und 2014 da sind.</p> <p>Das bedeutet, dass die Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge, die auf Hartz IV angewiesen sind - das sind die allermeisten - Zug um Zug kommunalisiert werden.</p> <p>Unsere dt. kommunalen</p>

Spitzenverbände gehen von rund 600 Mio € Kosten in 2016 aus. 2/3 davon müssten kommunal finanziert werden.

Das können wir nicht stemmen!

Diese flüchtlingsbedingten Mehrausgaben muss daher der Bund übernehmen!

Es scheint sich eine Lösung abzuzeichnen!
Wir brauchen aber nun rasch Klarheit!

Es kann nur über Spitzabrechnung gehen. Derjenige Landkreis und diejenige kreisfreie Stadt, die tatsächlich die Ausgaben hat, muss entlastet werden.

Pauschalansätze würden diejenigen begünstigen, die nur wenige Ausgaben haben.
Das kann nicht sein!

Auf dem Tisch liegt meines Wissens ein Vorschlag, der folgende Summen beinhalten soll:

400 Mio. € für 2016
900 Mio. € für 2017

	<p>1,3 Mrd. € für 2018</p> <p>Die Verteilung soll identisch dem Bildungs- und Teilhabegesetz geschehen. Mit Länderquoten. Wir müssten uns dann mit dem Freistaat auf die Spitzabrechnung verständigen. Das wäre das geringere Problem.</p> <p>Nochmal: Wir brauchen rasch Klarheit! Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf unsere FAG-Verhandlungen!</p>
UmA	<p>Ein weiterer großer Kostenfaktor sind die jungen Erwachsenen!</p> <p>Nach und nach werden aus UmF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) oder UmA (unbegleiteten minderjährigen Ausländern) junge Erwachsene.</p> <p>Damit werden auch diese Kosten kommunalisiert!</p> <p>Das ist ein bayerisches Problem!</p> <p>Im Großen und Ganzen ist es uns bisher gelungen, großes finanzielles Unheil abzuwenden!</p>

Die bundesweite Verteilung ist ab November letzten Jahres grundsätzlich gut angelaufen. Es konnten von bayerischen Jugendämtern bis jetzt etwa 5.000 Jugendliche in das restliche Bundesgebiet weiterverteilt werden.

Stand letzter Woche liegen wir nun aber schon bei einem Anteil von nur noch 19 %.

Also nur noch 3,5 % oder 2.143 Personen über dem Königsteiner Schlüssel!

Auch bei der Kostenerstattung sind wir auf einem guten Weg.

Der Freistaat Bayern ist der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nachgekommen und erstattet den Jugendämtern für die unter 18-jährigen UMA vollständig die Jugendhilfekosten. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese im Asylverfahren befinden.

Hier haben wir viel erreicht, da nach der aktuellen Rechtslage nur eine Kostenerstattung für UMA im Asylverfahren vorgesehen war, aber

viele UMA gar keinen Asylantrag stellen.

Aber natürlich gibt es, wie immer, noch Luft nach oben.

Es ist nicht einzusehen, warum die Bezirke die Kostenerstattungsträger für die Jugendhilfekosten sein müssen, nur um sich ihrerseits die Kosten von den Regierungen wieder erstatten zu lassen.

Diesen unnötigen Verwaltungsaufwand zahlen wir alle über die Bezirksumlage!

Künftig muss die Kostenerstattung für die unter 18 Jährigen UMA direkt zwischen den Jugendämtern und den Regierungen abgewickelt werden.

Es ist auch nicht einzusehen, warum der Freistaat Bayern die Kostenerstattung der Jugendhilfekosten bei den UMA ab dem 18. Lebensjahr einstellt.

Falls im Einzelfall noch erzieherischer Bedarf besteht, müssen auch diese Kosten vom

Freistaat Bayern getragen werden.

Die Versorgung der UMA betrifft nicht die Jugendhilfe als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Sie wird es auch nicht mit dem 18. Geburtstag des UMA.

Eines muss klar sein, die Jugendämter prüfen in jedem Einzelfall, ob noch erzieherischer Bedarf über den 18. Geburtstag des UMA hinaus besteht.

Generell behandeln wir alle so, als kämen sie aus schwer zerrütteten Familien oder wären schwer erziehbar.

Weil man hier besser deutsch lernt und sie toll begleitet werden, eine Ausbildung zu schaffen, rechtfertigt nicht, sie in Einrichtungen unterzubringen, die monatlich 3.000 € und mehr kosten.

Wir fordern daher auch schon lange, dass es keinen Ausgleichsmechanismus mehr über die Bezirke geben soll.

Jedes Jugendamt muss dann die Entscheidung gegenüber den eigenen Gremien rechtfertigen.

Und wir bleiben weiter dran, dass der Freistaat diese Kosten übernimmt!
Erste Gespräche dazu wurden schon geführt!

Sonst werden auch die Kosten für UmA's nach und nach zu einem großen Teil - wie eingangs zu diesem Thema bereits erwähnt - kommunalisiert!

Die Bezirksumlage würde dadurch überall steigen!

Ich persönlich wäre für eine dauerhafte Übernahme der Kosten mit einem prozentualen Eigenanteil von z.B. 20 %!

Das leitet gesamtgesellschaftlich gesehen alle an, genau hinzusehen.

Es ist schon da und dort was dran an der Behauptung, mit eigenem Geld geht man anders um als mit fremden!

Asyl	<p>Lassen Sie mich an der Stelle generell auf die derzeitige Situation beim Thema Asyl kommen.</p> <p>Wenn wir an den Herbst letzten Jahres zurückdenken - es gab Tage, an denen bis zu 10.000 Menschen in Bayern ankamen - erscheint uns die jetzige Situation schon fast gespenstig ruhig.</p> <p>Im Februar noch diskutierten wir intern, wie wir das alles weiter schaffen sollen!</p> <p>Im gesamten Monat März kamen lediglich 6.600 Flüchtlinge und Asylbewerber nach Bayern.</p> <p>Jetzt noch weniger.</p> <p>Es steht außer Frage, die momentane Zeit des „Durchatmens“ ist dringend notwendig. Alle Beteiligten, seien es professionelle Kräfte oder Ehrenamtliche, brauchten eine Pause.</p>

Man kann es nicht oft genug sagen:
Ohne die Einsatzbereitschaft dieser
Menschen wäre der Ansturm des
letzten Jahres nicht zu bewältigen
gewesen!

Deshalb an dieser Stelle noch
einmal ein ganz herzliches
„Vergelt‘s Gott“ von uns allen.

Die Verantwortlichen in der EU und
die Bundesregierung müssen auch
alles dafür tun, dass die Situation
so wie derzeit bleibt!

Doch denkt sich gleichzeitig jeder
von uns:

„Wie lange hält dieser Zustand an?“

Angesichts der Bilder, die uns vom
Grenzübergang bei Idomeni und von
überfüllten Booten im Mittelmeer
erreichten und erreichen, drängt
sich die Frage auf, wie lange die
geschlossenen Grenzen dem Druck
des Zustroms noch standhalten
werden.

Dies gilt umso mehr, als der
dauerhafte Bestand des EU-Türkei
Pakts immer fraglicher wird.

Darum muss endlich der Schutz der EU-Außengrenzen funktionsfähig organisiert werden.

Von funktionsfähigen Registrierzentren an den EU-Außengrenzen lese nicht nur ich nichts mehr!

Die Öffentlichkeit geht anscheinend davon aus, dass der jetzige Zustand wieder der Regelfall ist.

Ich habe letzte Woche einen Bericht im BR gesehen, in dem etliche Fälle aufgelistet wurden, in denen wir angeblich Unterkünfte zu teuer und unvernünftig angemietet hätten!

Da treibt es mir die Zornesröte ins Gesicht!

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, als wir nicht mehr wussten, wie wir die Menschen im Winter unterbringen.

Krisensitzung um Krisensitzung!
Dank des entschlossenen Handelns aller Beteiligten, vor allem von uns Landrätinnen und Landräten, ist es uns gelungen, jeden Ankommenden trocken, warm und hell unterzubringen und auch zu versorgen!

Hinterher sind immer alle schlauer!
Die Objekte brauchen auch eine
Vorlaufzeit. Diese haben wir, wo es
nur ging, entscheidend verkürzt!

Diesen Tanker zu stoppen geht nicht
von einen Tag auf den anderen!

Die Bayerische Staatsregierung will
und muss umsteuern.

Dies zeigen ihre Maßnahmen zur
Umstrukturierung der staatlichen
Unterbringung von Flüchtlingen und
Asylbewerbern.

Künftig sollen die
Gemeinschaftsunterkünfte,
betrieben durch die Regierungen,
wieder zum Regelfall der
Unterbringung werden.
Dies ist aus unserer Sicht
grundsätzlich zu begrüßen!

Aber es muss auch klar sein, die
Planungen dürfen nicht über die
Köpfe der Landratsämter hinweg
erfolgen!

Wir haben in den letzten 2 Jahren
im Bereich der Unterbringung
enormes geleistet.

Dies war beileibe nicht immer einfach, gerade was die Akzeptanz der einzelnen Einrichtung vor Ort anging.

Die Bayerische Staatsregierung ist daher gut beraten, bewährte Strukturen nicht ohne Augenmaß aufzugeben.

Doch wir müssen noch weiter denken!

Aktuell befindet sich das BAMF noch mit über 400.000 Asylanträgen im Bearbeitungsrückstand.

Dabei sind all diejenigen Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag stellen konnten, gar nicht berücksichtigt.

Wie bereits erwähnt:
Die Anerkennungsquote als Schutzberechtigter liegt momentan bei 60% bis 70 %.

Egal ob Flüchtling oder Asylberechtigter, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe diese Personen und ihre zum Nachzug berechtigten Familienmitglieder zumindest für

die nächsten 3 Jahre in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Dies wird ohne - zumindest temporäre - Residenzpflicht nicht möglich sein!

Diese Forderung des Bayerischen Landkreistags vom Herbst letzten Jahres hat nun auch der Bund in seinem Entwurf für ein Integrationsgesetz aufgegriffen.

Für all diejenigen, die sich noch im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden, soll es nach dem vorliegenden Entwurf eine verbindliche 3-jährige Wohnsitzzuweisung angeknüpft an die Verteilung aus dem Asylverfahren geben.

Dies begrüße ich natürlich ausdrücklich!

Ich weiß noch, wie mir am Anfang von vielen erklärt wurde, dass das rechtlich nicht gehen würde.

Das Präsidium hat sich aber einstimmig hinter meinen Vorschlag gestellt und so konnte ich das bei den Gesprächen mit der Bundeskanzlerin und ihrem kompletten Stab aller beteiligter

Ministerien mit Nachdruck einbringen.

Es zeigt mir und uns, dass es nicht unmöglich ist, Veränderungen herbei zu führen!

Wir haben von Anfang an davon gesprochen, dass es 2 Verteilsysteme geben muss und beide zahlenmäßig addiert werden müssen.

Also: es müssen sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge zusammen gerecht verteilt sein.

Nur so gibt es die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung.

Nur so gibt es keine Ghettobildung.
Nur so gelingt die Integration.

Insbesondere muss ein Verteilungs- und Annahmeverfahren bis auf Gemeindeebene möglich sein!

Nur so lässt sich für die Kommunen, insbesondere die Gemeinden, die nötige Planungssicherheit in zentralen Bereichen wie Wohnungsbau, Schulen und Arbeitsmarkt herstellen.

Zudem ist bei den fachlichen Zuweisungskriterien, die der Bund den Ländern zur näheren Ausgestaltung vorgeben will, zwingend die Einwohnerzahl zu berücksichtigen.

Alles andere würde zu einer überproportionalen Belastung der ländlichen Räume führen.

Da die Wohnsitzzuweisung zudem an die Verteilung aus dem Asylverfahren anknüpft, brauchen wir ein schnelles Inkrafttreten des Gesetzes. Möglichst noch vor der Sommerpause!

Aber noch aus einem anderen Grund ist die temporäre Residenzpflicht bis hin auf Gemeindeebene äußerst wichtig.

Integration findet vor Ort statt!

Hier spielen die eben angesprochenen sozialen Netzwerke im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle.

	<p>Das Ankommen in einem fremden Land und einer fremden Kultur wird über die Einbindung in intakte Sozialstrukturen entscheidend erleichtert.</p> <p>Oft wirkt beispielweise das gemeinsame Fußballspiel als „Eisbrecher“ für das soziale Miteinander.</p> <p>Aber auch die Gestaltung des Wohnens obliegt den Gemeinden, nur sie haben es in der Hand den entsprechenden Wohnraum auszuweisen.</p> <p>Die Landkreise können die einzelnen Gemeinden diesbezüglich als Informationsdrehscheibe unterstützen.</p>
<p>Integration in den Arbeitsmarkt</p>	<p>Ein wesentlicher Bestandteil für eine gelingende Integration ist der Arbeitsplatz.</p> <p>Bertram Brossardt hat gerade darüber gesprochen!</p>

Hier gilt es allzu euphorische Erwartungen zu dämpfen.

Nach einer aktuellen Studie der vbw können kurzfristig lediglich 10 % dieser Menschen eine Arbeit beginnen bzw. einen Ausbildungsplatz antreten.

Herr Zetsche war ja da mal anderer Meinung.

Die Gründe hierfür sind klar zu benennen.

Als größte Hürde für den Eintritt in den hiesigen Arbeitsmarkt haben sich fehlende Sprachkenntnisse gezeigt.

In den vergangenen Monaten haben die Bundesagentur für Arbeit und der Freistaat hier viel auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen sind allerdings bei Weitem noch nicht ausreichend.

Nicht jeder Flüchtling und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive kann an einem Sprachkurs teilnehmen. Hier müssen durch die Bundesagentur und den Freistaat

zünftig ausreichend Kursplätze zur Verfügung gestellt werden.

Aber auch der Bildungsstand dieser Flüchtlinge und Asylbewerber hat nicht das Niveau der deutschen Bildungsabschlüsse.

Hier muss durch spezielle Sprach- und Berufsbildungsmaßnahmen die Qualifizierung dieser Gruppe gefördert werden, um sie schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eines ist klar:

Auf unsere Jobcenter wird eine erhebliche Mehrbelastung zukommen.

Damit sie diese meistern können, müssen sie vom Bund mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Bei der aktuellen Budgetverteilung wird nur auf in der Vergangenheit liegende Fallzahlen abgestellt und zukünftige Entwicklungen bleiben außer Kraft.

Dies hat dazu geführt, dass einige Jobcenter nur äußerst geringe zusätzliche „Fluchtmittel“ erhalten

haben und damit quasi „unterfinanziert“ waren.

Das kann so nicht bleiben.

Hier muss der Bund den aktuellen Entwicklungen bei der Budgetverteilung Rechnung tragen.

Dies gilt umso mehr, als das BAMF bemüht ist, Fallrückstände abzubauen und deshalb mit erheblichen Fallzahlensteigerungen zu rechnen ist.

Wenn die fehlenden Sprachkenntnisse das Hauptproblem für den Eintritt in den Arbeitsmarkt sind, liegt für mich noch etwas auf der Hand:

Die Bedeutung einer angemessenen Schul- und insbesondere Sprachbildung für schulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber darf nicht unterschätzt werden.

Bundesweit gab es im März 2016 ca. 320.000 schulpflichtige Asylbewerberkinder, davon ca. 60.000 in Bayern.

Der überwiegende Teil dieser Kinder besucht die Grund-, Mittel- und Berufsschulen.

Für die Landkreise als Sachaufwandsträger der beruflichen und weiterführenden Schulen liegt die Herausforderung besonders im Berufsschulbereich.

Die dort installierten Berufsintegrationsklassen (ca. 38.000 Schüler) werden in den nächsten Jahren - immer abhängig von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen - weiter anwachsen (derzeit von ca. 700 Klassen auf geplant 1.200 Klassen zum Schuljahresbeginn 2016/2017). Auch die Entwicklung der sogenannten SPRINT-Klassen an den Realschulen sowie der InGym-Klassen an den Gymnasien ist nur schwer zu kalkulieren.

Hier ist der Freistaat Bayern gefordert. Er muss ausreichend Lehrpersonal für die wichtige Aufgabe der Sprachbildung bereitstellen.

Zudem ist es aus unserer Sicht selbstverständlich, dass er auch die Kosten für die zusätzlich benötigten Schulräume als auch für die

	zusätzliche Schülerbeförderung erstattet.
Open-book-Verfahren	<p>Damit wäre ich zwangsläufig bei den Kosten, die bisher nicht ersetzt wurden und werden.</p> <p>Die Kommunen haben im Jahr 2015 bereits 212,4 Mio. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise aus eigenen Mitteln ausgegeben.</p> <p>Das haben die Kommunalen Spitzverbände durch eine Abfrage bei ihren Mitgliedern im sog. Open-Book Verfahren ermittelt.</p> <p>In Ingolstadt haben wir das damals mit unserem MP Horst Seehofer vereinbart. Unsere Forderung liegt dem Finanzminister auf dem Tisch!</p> <p>Hier muss uns der Freistaat Bayern finanziell entlasten! Dies muss transparent erfolgen und darf nicht mit dem kommunalen Finanzausgleich 2017 vermengt werden.</p> <p>Bei einem ersten Vorgespräch haben wir das klar zum Ausdruck gebracht. Es herrscht auch Einigkeit darüber, dass wir zuerst wissen müssen, was</p>

	<p>uns der Bund bei der KdU erstattet, bevor wir überhaupt über einen FAG 2017 verhandeln können!</p>
<p>FAG</p> <p>Allgemeiner Steuerverbund</p>	<p>Aber auch der kommunale Finanzausgleich wirft seine Schatten voraus. Lassen Sie mich nachfolgend unsere wichtigsten Forderungen im Einzelnen darstellen:</p> <p>Wir erwarten eine deutliche Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 %!</p> <p>Dies ist notwendig, damit die Kommunen ihren Anforderungen gerecht werden können und es ihnen möglich ist „zukunftsfähige“ Kommunalhaushalte aufzustellen.</p> <p>Die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen erfordern eine ausreichende Grundfinanzierung der Kommunen, die gerade im Hinblick auf die finanz- und strukturschwachen Kommunen nur durch eine ausreichende Schlüsselmasse und steigende Schlüsselzuweisungen gewährleistet werden kann.</p>

<p>Abbau Umschichtungs- Volumen</p>	<p>Das Umschichtungsvolumen im allgemeinen Steuerverbund zugunsten anderer Positionen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 von 300 Mio. Euro fast verdreifacht und beläuft sich im Jahr 2016 auf 838 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von etwa 20 % an der Verbundmasse.</p> <p>Diese Umschichtungen gehen vor allem zu Lasten der Schlüsselzuweisungen, die für die Kommunen die wichtigste Leistung innerhalb des Finanzausgleichs darstellen.</p> <p>Deshalb muss das Umschichtungsvolumen sukzessive mit staatlichen Haushaltsmitteln zurückgeführt werden!</p> <p>Exemplarisch verweise ich auf die Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen. Hier stemmen die Kommunen mit 98,4 Mio. Euro 65 % des Gesamtvolumens von 150 Mio. Euro!</p>
---	--

<p>Bekanntgabezeitpunkt der SZ</p>	<p>Der Kommunalanteil muss hier in einem ersten Schritt durch Anhebung des staatlichen Haushaltsmittelanteils auf mind. 75 Mio. Euro zurückgeführt werden!</p> <p>Auch bei der Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen brauchen wir Verbesserungen.</p> <p>In den letzten Jahren wurden die Kommunen erst kurz vor Weihnachten über die Höhe der Schlüsselzuweisungen informiert. Dies ist zu spät, um den Haushalt fristgerecht zu verabschieden. Aus meiner Sicht könnte die Berechnung der Schlüsselzuweisungen deutlich früher erfolgen, da die Sozialhilfestatistik nicht mehr abgewartet werden muss.</p> <p>Wir bitten den Freistaat hier umzusteuern.</p> <p>Die Steuer- und Umlagekraftzahlen sollten bis Mitte August vorliegen und der Versand der Schlüsselzuweisungsbescheide muss</p>
------------------------------------	--

<p>Kfz-Steuer Ersatzverbund wieder auf 65 % anheben</p>	<p>bis spätestens Mitte November erfolgen.</p> <p>In den Jahren 2003/2004 wurde der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 65 % auf 42,83 % reduziert. Nach den Erhöhungen im letzten Jahr beträgt der kommunale Anteil aktuell 52,5 %.</p> <p>Dies kann nicht so bleiben!</p> <p>Der Freistaat Bayern kommt seit 10 Jahren ohne Netto-Neuverschuldung aus, er hat dies jüngst sogar per Festakt begangen.</p> <p>Folglich muss der Konsolidierungsbeitrag der Kommunen in Form einer deutlichen Anhebung des Kommunalanteils wieder zurückgenommen werden!</p>
<p>GVFG</p>	<p>Das in der Ministerpräsidentenkonferenz abgestimmte und dem Bund vorgelegte Reformkonzept zum Länderfinanzausgleich sieht unter anderem vor, dass ab dem Jahr 2020 die Entflechtungsmittel vom Bund für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (aktuell: 1,34 Milliarden Euro pro</p>

<p>Art.7 FAG</p> <p>Investitionsförderung FAG 10</p>	<p>Jahr) nicht mehr weitergeführt werden.</p> <p>Die im kommunalen Finanzausgleich enthaltenen Entflechtungsmittel (251,1 Mio. Euro) müssen deshalb anstelle des Bundes vom Freistaat übernommen werden.</p> <p>Hierzu bedarf es einer schnellen Zusage durch den Freistaat, um langfristige Verkehrsprojekte in Bayern nicht zu gefährden!</p> <p>Aber auch die pro Kopf-Pauschalen müssen angepasst werden.</p> <p>Sie wurden letztmals zum 01.01.1999 aufgestockt, obwohl sich die Personalkosten seither um mehr als 20 % erhöht haben.</p> <p>Ist für uns heuer ein BIG-Point!</p> <p>Nicht zuletzt ist der Sanierungsbedarf im Bereich der Schulen nach wie vor hoch.</p> <p>Insbesondere wird in den kommenden Jahren der Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Integration von Kindern von Asylbewerbern und Flüchtlingen steigen.</p>
--	---

G8/G9	<p>Hinzu kommen umfangreiche Sanierungen an kommunalen Theatern und Konzertsälen in Nürnberg, Augsburg, Hof und Bamberg.</p> <p>Dies erfordert eine Anhebung der Fördermittel über die vorhandenen 430 Mio. Euro hinaus. Finanzminister Markus Söder hat ja dahingehend die ersten positiven Signale gegeben - wie aktuell in Nürnberg.</p> <p>Nur bedingt zufrieden bin ich auch im Bereich der Dauerbaustelle Gymnasium.</p> <p>Seit Jahren fordern wir Landkreise Kontinuität in der Bildungspolitik ein. Der Modellversuch Mittelstufe Plus an 47 Gymnasien zeigt und lässt befürchten, dass Entscheidungen getroffen werden, die weder in unserem Interesse noch im Interesse der Kinder bzw. der Eltern sind.</p> <p>Es wird nach meiner Einschätzung aus finanziellen und</p>
-------	--

Schülerbeförderung	<p>organisatorischen Gründen keine völlige Wahlfreiheit an allen Schulen zwischen G 8 und G 9 geben können.</p> <p>Der Bayerische Landkreistag hat sich daher bereits sehr bald dafür ausgesprochen, dass auch zukünftig die Existenz kleinerer Gymnasien auf dem Land gesichert sein muss.</p> <p>Dies hat für die Landkreise selbstverständlich kostenneutral zu erfolgen!</p> <p>Im Zusammenhang mit den zunehmend aufgesplitterten Schulformen (Ganztagsschule!) steigen auch die Schülerbeförderungskosten für die Sachaufwandsträger.</p> <p>Ich appelliere daher nachdrücklich an den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung, hier die Erstattung für die Schülerbeförderungskosten auf mindestens 80 % anzuheben.</p> <p>Unbestritten ist nach meiner Ansicht auch, dass die digitale</p>
--------------------	---

Digitale Bildung	<p>Schulbildung in Bayern weiter vorangebracht werden muss. Angesichts der Dimension dieser Aufgabe ist hierfür die klassische Zuständigkeit der Sachaufwandsträger für die Kostenübernahme nicht passend.</p> <p>Wenn man unterstellt, dass in Bayern überschlägig geschätzt ca. 150.000 Schüler an Realschulen und Gymnasien in Landkreisen unterrichtet werden und man weiterhin von ca. 1.000 Euro Kosten (Hardware/Software, Support) pro PC-Arbeitsplatz ausgeht, erreicht man bereits einen jährlichen Betrag von ca. 150 Mio. Euro für 71 Landkreise.</p> <p>Für derartige quantitative und qualitative Herausforderungen war aber das Schulfinanzierungsgesetz nicht gemacht.</p> <p>Hier muss eine faire Kostenbeteiligung von Freistaat und Kommunen erreicht werden!</p>
Krankenhäuser	Liebe Kolleginnen und Kollegen,

<p>Krankenhaus- strukturgesetz (KHSO)</p>	<p>ich komme zum Thema Krankenhäuser: die aktuelle finanzielle Situation unserer Krankenhäuser sehe ich mit gemischten Gefühlen.</p> <p>Erfreulicherweise konnten wir die „Entschärfung“ einiger belastender Regelungen aus dem Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSO) erreichen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Fortführung des Versorgungszuschlags als Pflegezuschlag in Höhe von 500 Mio. Euro jährlich.</p> <p>Ergebnis unseres Einhakens bei der Landkreisversammlung 2015 in Bayer. Eisenstein.</p> <p>Andererseits konnten wir unsere Forderung nach einer besseren Abbildung der Grund- und Regelversorgung in der Betriebskostenfinanzierung nach den DRG-Fallpauschalen nicht durchsetzen. Als Abhilfe für die durch die höheren Vorhaltekosten entstehenden Defizite bietet das KHSO weiterhin nur Verbesserungen bei der Zahlung von Qualitäts-,</p>
---	--

Notfall- und Sicherzustellungs-
zuschlägen an.

Wie diese genau aussehen werden,
wird erst im Laufe des Jahres von
der Selbstverwaltung im
gemeinsamen Bundesausschuss
festgelegt.

Dort gilt es auch der auf
Zentralisierung angelegten Haltung
der Krankenkassenverbände
gegenzusteuern.

Die finanziellen Auswirkungen
dieser Regelungen lassen sich jetzt
noch nicht einschätzen, da sie erst
zu Beginn des nächsten Jahres
greifen werden.

Dies ist umso alarmierender als eine
aktuelle Umfrage der
Krankenhausgesellschaft Folgendes
belegt:

Knapp die Hälfte aller
Krankenhäuser in Bayern hatte im
vergangenen Jahr ein negatives
Jahresergebnis und es ist keine
Änderung in Sicht!

Hier ist der Bundesgesetzgeber
gefordert:

<p>Investitions- förderung Freistaat/ Krankenhaus- umlage</p>	<p>Er muss das Kostenmuster für die Grund- und Regelversorgung deutlich besser in den Fallpauschalen abbilden!</p> <p>Die Zahlung von Zuschlägen stellt vor dem Hintergrund der chronischen Unterfinanzierung auf Dauer kein hinreichendes Finanzierungsinstrument dar.</p> <p>Aber auch der Freistaat Bayern ist gefordert. Damit die Krankenhäuser mit dem laufenden medizinischen Fortschritt mithalten können, muss er gemeinsam mit den Kommunen die Investitionskostenförderung von den bisherigen 500 Mio. Euro in maßvollen Schritten weiter erhöhen. Gerade im Hinblick auf die Großbaustelle Uni-Klinikum Augsburg. Gleichzeitig muss er die schleichende Absenkung der Förderquote bei diesen Investitionskosten beenden.</p>
---	--

	<p>Es kann nicht sein, dass finanzstarke Krankenhausträger immer öfter auf ihren Förderanspruch verzichten und so einen negativen Wettbewerb auslösen.</p> <p>In diesem Punkt muss sich die Staatsregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden einigen.</p> <p>Wie gesagt, trotz erhöhtem Steueraufkommen im Allgemeinen Steuerverbund gibt es viele Punkte die Zug um Zug verbessert werden müssen.</p> <p>Nach Klarheit über die Bundesbeteiligung bei den Flüchtlingskosten werden wir umgehend unsere Verhandlungen mit dem Finanzminister aufnehmen.</p> <p>Es wird nicht langweilig!</p>
<p>Neuordnung Veterinär- verwaltung</p>	<p>Im letzten Jahr hat uns noch ein anderes Thema beschäftigt:</p> <p>Stichwort „Bayern-Ei“</p> <p>Ausgehend von den Entwicklungen rund um diese Firma wurde der Oberste Rechnungshof (ORH) mit</p>

einem Gutachten zur Neuorganisation und Personalausstattung des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung beauftragt.

Dieses liegt nun vor. Danach sollen die Zuständigkeiten bei 2 Regierungen gebündelt und etwa 20 bis 25 Außenstellen gebildet werden.

Dem können wir nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur durch die Eingliederung der Veterinäre und Lebensmittelüberwacher in die Landratsämter kann die notwendige Orts- und Problemnähe gewährleistet werden!

Ein gangbarer Weg ist aus meiner Sicht die Bündelung der Zuständigkeiten für Großbetriebe bei einer Spezialeinheit des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Das macht allerdings nur Sinn, wenn auch alle Zuständigkeiten auf die Spezialeinheit übergehen.

Es darf keinesfalls zu einem Nebeneinander von überörtlicher Überprüfung und örtlicher Nachbereitung kommen.

Alle Landratsämter haben bisher ihr bestes gegeben!

Allen ist bekannt, dass die Veterinärämter unterbesetzt sind!

Fehler können überall passieren!
Vor kriminellen Machenschaften ist niemand gefeit!

Kein Innenminister verspricht, dass nichts mehr passiert, keine Morde, keine Einbrüche, keine Unfälle, wenn er mehr Personal bekommt!

Bei der Lebensmittelkontrolle werden Wunder erwartet!

Wenn die Polizei eine Straftat aufdeckt, wird sie gelobt!
Wenn die Lebensmittelüberwachung was feststellt, wird reflexartig

	<p>gefragt, warum das nicht verhindert wurde!</p> <p>Hier läuft in der öffentlichen Diskussion viel schief! Diese Diskussion kann auch nicht durch eine Änderung der Zuständigkeiten beeinflusst werden!</p> <p>Es gibt für alles Vor- und Nachteile! Jeder benützt seine Argumente!</p> <p>Ich kann nur für Sachlichkeit appellieren!</p> <p>Und ich bitte die Ministerin, dass sie uns im Vorfeld von Entscheidungen einbindet!</p> <p>Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr engagiert und qualifiziert, aber auch verunsichert und zu Unrecht diskreditiert!</p> <p>Wir sollten hier miteinander und nicht übereinander reden!</p>
Schluss	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich könnte jetzt noch viele Themen ansprechen:</p>

z.B. den Bundesverkehrswegeplan, der dringend nachgebessert werden muss. Infrastruktur ist mit der Schlüssel zum Gelingen von Heimat 2030!

Wir könnten über die Energiewende, die Fortführung des Breitbandausbaus, die Niedrigzinsphase und die Auswirkungen auf die Altersversorgungen, das Pflegestärkungsgesetz um nur einige Punkte zu nennen.

Das Thema Digitalisierung haben wir uns als Thema für die diesjährige Landrätetagung vorgemerkt.

Wir versuchen bereits entsprechende Referenten zu gewinnen.

Und natürlich werden wir das fundamentale Thema „Personalausstattung unserer Landratsämter“ intensiv weiterverfolgen und einfordern.

Sie sehen, es gibt viel zu tun!

Ich danke nochmals allen, die am zum Gelingen des zurückliegenden

Jahres beigetragen haben.
Es war mit Sicherheit eines der herausforderndsten der letzten Jahrzehnte!

Trotz der verständlicherweise manchmal blank liegenden Nerven, ist es uns gelungen, geschlossen zu bleiben!

Das ist das besondere an uns Landrätinnen und Landräten!
Hier zählt nur das Miteinander, der gemeinsame Erfolg!

Danke dafür!

Ich bitte weiterhin um diese große Geschlossenheit und um das freundschaftliche, kollegiale Miteinander!

Ganz zum Schluss darf ich nochmals zum Tagungsthema zurückkommen:

„Eine prosperierende Wirtschaft ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung jedes einzelnen Landkreises.“

Wie zutreffend diese Aussage ist, erkennen wir leider immer dann, wenn ein großer Arbeitgeber in der Region wegbricht, nehmen Sie

aktuell nur die geplanten Stellenstreichungen bei Siemens an verschiedenen Standorten in Bayern.

Wir können unternehmerische Entscheidungen nicht anstelle der Arbeitgeber treffen, auch wenn wir dies manchmal gerne täten.

Wir müssen weiterhin alles versuchen, was in unseren Möglichkeiten liegt, damit die Unternehmen in unseren Landkreisen die optimalen Standortvoraussetzungen vorfinden.

Manche Mitbürger meinen bereits das Thema Wirtschaft läuft von selbst!

Wir wissen, dass das nicht so ist und wir alle uns alles jeden Tag neu hart erarbeiten müssen!

Auf eine weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Und nun freuen wir uns gemeinsam auf den Schlussvortrag von Frau Dr. Claus zum Thema „Beiträge der Kreativwirtschaft zur Standortsicherung“.

--	--